



öffentlich

Betreff:

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 12.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entschädigungssatzung vom 02.11.2009 wird in § 9 um den Absatz 5 ergänzt:
„Anträge nach dieser Satzung können auch in elektronischer Form gemäß § 126 a BGB eingereicht werden.“

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Anträge nach der Entschädigungssatzung, die in elektronischer Form gemäß § 126 a BGB, d.h. versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und damit rechtswirksam unterzeichnet eingereicht werden, sollen nach Aussagen von Fraktionsmitgliedern noch handschriftlich signiert werden.

Die Prüfung einer qualifizierten elektronischen Signatur bedarf keiner technischen Voraussetzung und verursacht auch keine Kosten, da sie frei im Internet möglich ist.

Dieser Antrag soll bezüglich der erforderlichen Formalien für Anträge nach der Entschädigungssatzung Klarheit schaffen.